

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Richtlinie 2001/58/EG der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

KATANA - FLAZASULFURON 25% WG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Synonyme: keine

CAS-Nr. : N.A.
EG-Index-Nr. : N.A. NFPA-Code : N.B.
EINECS-Nr. : N.A. Molekulargewicht : N.A.
RTECS-Nr. : N.A. Bruttoformel : N.A.

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Herbizid

1.3 Firmenbezeichnung:

ISK Biosciences Europe S.A.
Avenue Louise 480, Bte 12
B-1050 Brussels
Tel. : +32 2 627 86 11
Fax : +32 2 627 86 00

1.4 Notrufnummer:

+32 14 58 45 45
Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen (B.I.G.)
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr.	Konz. in %	Gefahrensymbol	Risiken (R-Sätze)
	EINECS/ELINCS-Nr.			
FLAZASULFURON	104040-78-0	25	N	50/53 (1)

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16

3. Mögliche Gefahren

- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Augenkontakt:

- Bei anhaltender Reizung: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren
- Mit Wasser spülen

4.2 Hautkontakt:

- Bei anhaltender Reizung: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren
- Mit Wasser spülen
- Verwendung von Seife ist erlaubt

4.3 Nach Einatmen:

- Bei Atemschwierigkeiten: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren
- Betroffenen an die frische Luft bringen
- Wenn bewusstlos: Atemwege freihalten

Ausdruckdatum : 06-2003 1/8
Hergestellt von : Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel
☎ +32 14 58 45 47 http://www.big.be E-mail: info@big.be
Merkblatt erstellt den : 21-05-2003 Überarbeitungsdatum :
Bezug-Nummer : BIG\25069DE Überarbeitungsnummer : 000
Überarbeitungsgrund :

KATANA - FLAZASULFURON 25% WG

4.4 Nach Verschlucken:

- Bei Unwohlsein: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren
- Wenn Opfer bewusstlos ist, niemals Wasser zugeben
- Kein Erbrechen herbeiführen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

- Wasserdampf
- Mehrbereichsschaum
- ABC-Pulver
- Kohlensäure

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

- Wasserstrahl kein wirksames Löschmittel

5.3 Besondere Gefährdungen:

- Bei Erhitzung/Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe z.B.: nitrose Gase, Fluorwasserstoff, Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid

5.4 Maßnahmen:

- Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen
- Mit giftigem Löschwasser rechnen
- Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen

5.5 Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

- Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät
- Bei Erhitzung/Verbrennung: Gasanzug

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Schutzmittel/Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.1/8.3/10.3

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden
- Eindringen in Kanalisationen verhindern
- Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen
- Leck dichten, Zufuhr schließen
- Freigewordenen Stoff eindämmen

6.3 Verfahren zur Reinigung:

- Staubwolke verhindern durch Abdecken mit Sand/Erde
- Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln
- Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln
- Verschmutzte Flächen reinigen mit reichlich Wasser
- Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

7. Lagerung und Handhabung

7.1 Handhabung:

- Übliche Hygiene befolgen
- Staubentwicklung vermeiden
- Abfälle nicht in den Ausguß schütten
- Verschmutzte Kleidung reinigen

7.2 Lagerung:

- Behälter gut geschlossen halten
- Nur in Originalbehälter aufbewahren
- Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen
- Fernhalten von: Wärmequellen

Lagerungstemperatur	: N.B.	°C
Mengenbegrenzung	: N.B.	kg
Lagerfähigkeit	: N.B.	Tage
Verpackungsmaterial	:	
- geeignet	: keine Daten vorhanden	
- ungeeignet	: keine Daten vorhanden	

- 7.3 **Bestimmte Verwendungen:**
- Hinweise des Herstellers beachten

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Expositionsgrenzwerte:

TLV-TWA	: nicht aufgelistet
TLV-STEL	: nicht aufgelistet
TLV-Ceiling	: nicht aufgelistet
OES-LTEL	: nicht aufgelistet
OES-STEL	: nicht aufgelistet
MEL-LTEL	: nicht aufgelistet
MEL-STEL	: nicht aufgelistet
MAK	: nicht aufgelistet
TRK	: nicht aufgelistet
MAC-TGG 8 Stdn	: nicht aufgelistet
MAC-TGG 15 Min.	: nicht aufgelistet
MAC-Ceiling	: nicht aufgelistet
VME-8 Stdn	: nicht aufgelistet
VLE-15 Min.	: nicht aufgelistet
GWBB-8 Stdn	: nicht aufgelistet
GWK-15 Min.	: nicht aufgelistet
Momentanwert	: nicht aufgelistet
EG	: nicht aufgelistet
EG-STEL	: nicht aufgelistet

Verfahren zur Probenahme:

- Keine Daten vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

- 8.2.1 **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:**
- Unter örtlicher Absaugung oder mit Lüftung arbeiten
- 8.2.2 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** siehe Punkt 13

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

- 8.3.1 **Atemschutz:**
- Bei Staubbildung: Staubmaske
- 8.3.2 **Handschutz:**
- Handschuhe
Materialauswahl: Kautschuk
PVC
Plast
- Durchbruchzeit: N.B.
- 8.3.3 **Augenschutz:**
- Schutzbrille
- Bei Staub: dichtschießende Schutzbrille
- 8.3.4 **Körperschutz:**
- Schutzkleidung
Materialauswahl: Kautschuk
PVC
Plast

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C)	: Körner
Geruch	: Zimt
Farbe	: Braun

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert (1 %)	: 5.06	
Siedepunkt/Siedebereich	: N.B.	°C
Flammpunkt	: N.B.	°C
Explosionsgrenzen	: N.B.	Vol% (°C)
Dampfdruck (bei 20°C)	: N.B.	hPa
Dampfdruck (bei 50°C)	: N.B.	hPa
Relative Dichte (bei 20°C)	: 0.84	
Wasserlöslichkeit	: N.B.	g/100 ml
Löslich in	: Aceton, Ethylacetat, Dichlormethan	
Relative Dampfdichte	: N.B.	
Viskosität	: N.B.	Pa.s
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	: N.B.	
Verdampfungsgeschwindigkeit		
i.V.z. Butylacetat	: N.B.	
i.V.z. Ether	: N.B.	

9.3 Weitere Daten:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: N.B.	°C
Selbstentzündungstemperatur	: N.B.	°C
Sättigungskonzentration	: N.B.	g/m ³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen/chemische Reaktionen:

- Stabil unter Normalbedingungen

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Fernhalten von: Wärmequellen

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei Erhitzung/Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe z.B.: nitrose Gase, Fluorwasserstoff, Schwefeloxid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

LD50 Oral Ratte	: 4800	mg/kg
LD50 Dermal Ratte	: > 2000	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	: N.B.	mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	: > 6.17	mg/l/4 Stdn

11.2 Chronische Toxizität:

EG-Karz. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Muta. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Repr. Kat.	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (TLV)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAC)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (GWBB)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAK)	: nicht aufgelistet
Keimzellmutagen (MAK)	: nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK)	: nicht aufgelistet
IARC Klassifizierung	: nicht aufgelistet

11.3 Expositionswege: Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut

11.4 Akute Effekte/Symptome:

- Schadwirkungen unwahrscheinlich

11.5 Chronische Effekte:

- Schadwirkungen unwahrscheinlich

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität:

FLAZASULFURON 25% WG:

- LC50 (96 Stdn) : > 100 mg/l (SALMO GAIARDNERI/ONCORHYNCHUS MYKISS)
- EC50 (48 Stdn) : > 100 mg/l (DAPHNIA MAGNA)
- EC50 (72 Stdn) : 0.025 mg/l (SELENASTRUM CAPRICORNUTUM)

12.2 Mobilität:

- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV):** 0%
- Keine Daten vorhanden

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- **Biodegradierung BOD₅** : N.B. % ThOD
- **Wasser** : Keine Daten vorhanden
- **Boden** : T ½ N.B. Tage

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- **log P_{ow}** : N.B.
- **BCF** : N.B.

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

- **WGK** : 2 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)
- **Effekt auf die Ozonschicht** : Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
- **Treibhauseffekt** : keine Daten vorhanden
- **Effekt auf die Abwasserklärung** : keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 07 04 13* (feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten)
- Abfallstoffcode (Flandern): 014
- Gefährlicher Abfall (91/689/EWG)

13.2 Entsorgungshinweise:

- In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungsofen beseitigen
- Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden

13.3 Verpackung:

- Abfallcode Behälter (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

- Behälter vollständig entleeren
- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
- Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

14. Angaben zum Transport

90
3077

- 14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen
- | | | |
|--|---|------|
| UN-Nummer | : | 3077 |
| KLASSE | : | 9 |
| SUB RISKS | : | - |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
| PROPER SHIPPING NAME | : | |
| UN 3077, Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g.
(Flazasulfuron) | | |
- 14.2 ADR (Straßenverkehr)
- | | | |
|---------------------------------|---|-----|
| KLASSE | : | 9 |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
| GEFAHRZETTEL AUF TANKS | : | 9 |
| GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN | : | 9 |
- 14.3 RID (Eisenbahntransport)
- | | | |
|---------------------------------|---|-----|
| KLASSE | : | 9 |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
| GEFAHRZETTEL AUF TANKS | : | 9 |
| GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN | : | 9 |
- 14.4 ADNR (Binnenschifffahrt)
- | | | |
|---------------------------------|---|-----|
| KLASSE | : | 9 |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
| GEFAHRZETTEL AUF TANKS | : | 9 |
| GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN | : | 9 |
- 14.5 IMDG (Seeschifffahrt)
- | | | |
|-------------------|---|-----|
| KLASSE | : | 9 |
| SUB RISKS | : | - |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
| MFAG | : | - |
| EMS | : | - |
| MARINE POLLUTANT | : | P |
- 14.6 ICAO (Luftverkehr)
- | | | |
|---|---|----------|
| KLASSE | : | 9 |
| SUB RISKS | : | - |
| VERPACKUNGSGRUPPE | : | III |
| VERPACKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT | : | 911/Y911 |
| VERPACKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT | : | 911 |
- 14.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Transports : keine
- 14.8 Limited quantities (LQ) :

Wenn die Stoffe und ihre Verpackungen die Bedingungen zur Beförderung nach Abschnitt 3.4 des ADR/RID/ADNR erfüllen, dann gelten nur die folgenden Vorschriften:

jedes Versandstück ist zu versehen mit einem Quadrat mit der folgenden

Aufschrift:

- 'UN 3077'

oder, wenn verschiedene Güter mit unterschiedlichen Kennzeichnungsnummern in ein und demselben Versandstück verpackt werden:

- die Buchstaben 'LQ'

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG



Umweltgefährlich

- R50/53 : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- S35 : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden
S57 : Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
- Schwangerschaft (MAK): Gruppe nicht aufgelistet

Klassifizierung nach VbF : N.A.
Explosionsgruppe (DIN) : N.B.

Technische Anleitung (TA) Luft : N.B.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 2
(Einstufung auf Komponentenbasis nach
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender
Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

16. Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

N.A. = NICHT ANWENDBAR
N.B. = NICHT BESTIMMT
* = SELBSTEINSTUFUNG

Expositionsbegrenzung:

TLV : Threshold Limit Value - ACGIH USA 2002
OES : Occupational Exposure Standards - Großbritannien 2001
MEL : Maximum Exposure Limits - Großbritannien 2001
MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland 2001
TRK : Technische Richtkonzentrationen - Deutschland 2001
MAC : Maximale aanvaarde concentratie - die Niederlande 2002
VME : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich 1999
VLE : Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich 1999
GWBB : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien 2002
GWK : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien 2002
EG : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten - Richtlinie 2000/39/EG

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 aufgeführten R-Sätze:

R50/53 : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben